



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5127.02

PD/P065127
Basel, 18. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 17. März 2009

Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Vorbemerkung

Nachstehender Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten wurde mittels gleichlautendem Postulat von Christoph Rudin (2006-100) auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht. Der Landrat hat das Postulat mit LRB Nr. 1851 am 18. Mai 2006 dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zum Bericht überwiesen.

Der Anzug

Der Grosse Rat des hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2006 den nachstehenden Anzug dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusuchen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitisches Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für Kultur in der Region.

Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:
(Diese Forderungen werden gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht).

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturförderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Oskar Herzig, Oswald Inglin, Rolf Häring, Urs Joerg, Daniel Stolz, Christine Heuss, Claudia Buess, Noëmi Sibold, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Beat Jans, Isabel Koellreuter, Tobit Schäfer, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Anita Heer, Hasan Kanber, Conradin Cramer, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Martina Saner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Die Ausführungen der Anzugstellerin zu Sinn und Zielen einer kohärenten regionalen Kulturpolitik können wir im Prinzip nur unterstützen. Entgegen der Anzugstellerin sind wir jedoch der Auffassung, dass die meisten Forderungen in der Praxis bereits erfüllt sind und gelebt werden. Im Folgenden möchten wir auf die drei konkret formulierten Anliegen näher eingehen.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Regelmässige Verabschiedung von gemeinsamen Perspektiven und Prioritäten in der Kulturförderung

Die staatliche Kulturförderung hat gemäss Verfassung (und dem in der Vernehmlassung stehenden Kulturfördergesetz) einerseits das Ziel und den Auftrag, kulturelle Vielfalt zu fördern, muss andererseits in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel auch Prioritäten setzen. Soll eine tragfähige Perspektive für die Kulturförderung in der Region entstehen, muss dies verbunden sein mit einer entsprechenden partnerschaftlichen finanziellen Grundlage. Zwar fliessen im Rahmen des Kulturvertrags von 1997 über die Kulturvertragspauschale jährlich 1% der Steuereinnahmen natürlicher Personen des Kantons Basel-Landschaft an die institutionelle Kulturförderung in Basel. Ein Betrag, der jedoch nicht der Nutzung der Basler Kulturangebote durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft entspricht. Ein regionales Kulturkonzept ohne ein angemessenes und tragfähiges partnerschaftliches Finanzierungsmodell, insbesondere für die grossen Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung, scheint uns wenig sinnvoll. Aktuelle Details zu dieser Fragen sind im Weiteren Gegenstand der Partnerschaftsverhandlungen (Teilprojekt 4 Kultur, TP4) zwischen den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im Bereich der Projektförderung hingegen ist diese gemeinsame Finanzierung bereits in hohem Masse erreicht: Finanzierung und Funktionieren der paritätisch bestellten Fachauschüsse, enge Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Kulturprojekten durch die Lotteriefonds der beiden Kantone und regelmässige direkte Kontakte und Austausch zwischen den beiden Kulturabteilungen. Die angemessene Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Zentrumsleistungen ist ebenfalls Inhalt und Ziel der bilateralen Partnerschaftsverhandlungen (TP4) zwischen den Regierungen BS und BL. Auch wenn diese Verhandlungen politisch sehr anspruchsvoll sind, soll dieser Weg die Basis sein für eine stärkere Einbindung des Kantons Basel-Landschaft in die Zentrumsleistungen der Stadt Basel und somit die Voraussetzungen für neue Formen der Zusammenarbeit der beiden Kantone im Bereich der Kulturförderung schaffen.

2.2 Regelmässige gemeinsame Rechenschaft über die Kulturförderungspolitik der beiden Kantone

Unseres Erachtens ist die Kulturförderungspolitik der beiden Basler Kantone heute schon sehr transparent. Die Begünstigten und die Höhe aller Projektbeiträge und Subventionen sind auf dem Internet publiziert und den Akteuren der regionalen Kulturszene bekannt. Alle Projektbeiträge werden von gemeinsam bestellten Fachkommissionen oder in Abstimmung mit dem Lotteriefonds Basel-Landschaft beschlossen und in regelmässigen Abständen publiziert (Medien, Internet). Somit wird auch heute schon „gemeinsam“ Rechenschaft abgelegt. Eine noch höhere Transparenz ist allenfalls möglich, indem bei den Subventionen nicht nur der Beitrag des Kantons Basel-Stadt, sondern – so vorhanden – auch der jeweilige Beitrag des Kantons Basel-Landschaft konsequent genannt wird. Dies ist grundsätzlich möglich und kurzfristig umsetzbar.

2.3 Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung, Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung unterbreiten

Die allgemeinen Förderkriterien für Projektbeiträge sind in der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung definiert sowie in den spartenspezifischen Fördermodellen und -bestimmungen publiziert. Alle Fachausschüsse arbeiten auf der Basis von Geschäftsordnungen. Um den aktuellen Gegebenheiten der Kunst- und Kulturförderung Rechnung zu tragen, wurden mit Beschluss vom 5. und 18. August 2008 die juristischen Grundlagen systematisiert und vereinfacht: Die Fachausschüsse bestehen aus sieben Mitgliedern. Die fünf externen Mitglieder der Fachausschüsse werden durch die Vorstehenden der federführenden Direktion resp. des Departements auf Vorschlag einer einvernehmlichen Nomination der beiden Kulturabteilungen gewählt. Die Aufteilung der Geschäftsführung (die Geschäftsstellen der Fachausschüsse Musik und Tanz & Theater werden von kulturelles.bl in Liestal geführt, diejenigen der Fachausschüsse Literatur und Audiovision und Multimedia von der Abteilung Kultur in Basel) hat sich bezüglich Transparenz und Administration bewährt.

In beiden Kantonen sind zudem neue Gesetze zur Kulturförderung in Vorbereitung. Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt mit dem aktuellen Entwurf des Gesetzes, alle vier Jahre ein Kulturleitbild zu verabschieden. Dieses soll vorgängig mit involvierten Kreisen aus dem Kulturbereich diskutiert werden, eine Konsultation wichtiger Kulturpartner im Kanton Basel-Landschaft ist dabei vorgesehen. Wir sind der Ansicht, dass damit breiten Kreisen die Gelegenheit gegeben wird, sich einzubringen.

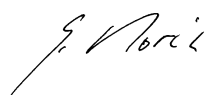
Aufgabe der zuständigen parlamentarischen Bildungs- und Kulturkommission(en) ist unseres Erachtens die Prüfung von Grossrats/Landrats-Geschäften mit entsprechenden Empfehlungen an das Parlament. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass das periodische Kulturleitbild dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist (analog Entwurf Kulturfördergesetz).

Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft betrachtet den Sachverhalt mit wenigen Nuancen deckungsgleich und stellt dem Landrat mit Beschluss vom 3. Februar 2009 einen ähnlich lautenden Antrag.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

